

Als Vorsitzender des Stadtsportverbandes erläutert Stv. Kämmerer das zwischen ihm und der Stadt Bergneustadt ausgearbeitete Antragsverfahren. Dieses ist als Anlage diesem Protokoll beigefügt. Der Sportausschuss signalisiert das Einverständnis zu dieser Vorgehensweise.

StVRin Adolfs ergänzt, dass nur erlasskonforme Verwendung der Mittel zulässig sei. Die Mittel würden für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, sowie für die Neuanlagen, Wiederaufbauten, Modernisierung, raumbildende Ausbauten und für die Einrichtung und Ausstattung von Sportstätten eingesetzt werden können. Mit den Mitteln der Sportpauschale würden darüber hinaus Instandsetzungen von Sportstätten sowie Mieten und Leasingraten für Sportstätten finanziert werden können.

Nicht finanziert werden können Personalausgaben und Mittel für Verbrauchsmaterialien.